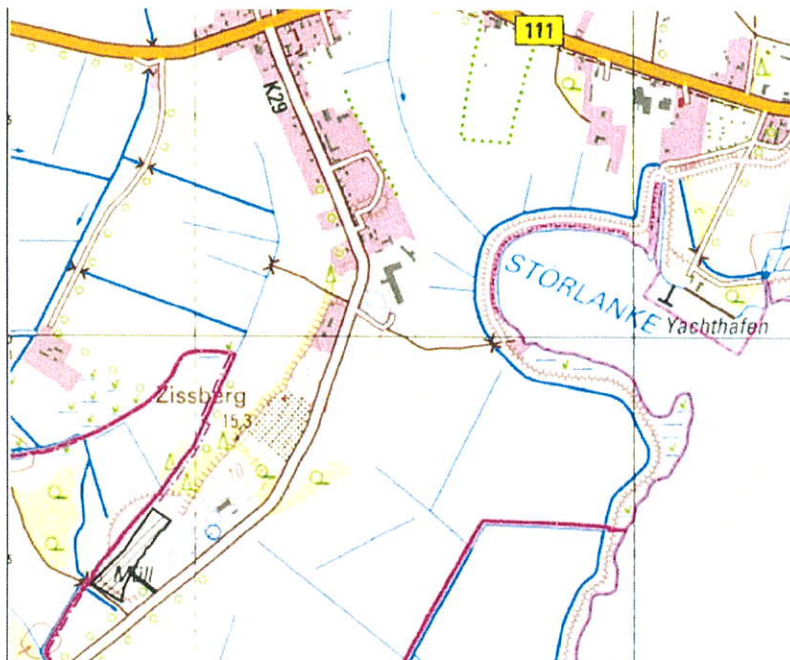


**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 37
„Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie“ umfasst die Flurstücke 12, 131/4 (teilweise) und 137 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Zinnowitz mit einer Gesamtfläche von rund 1,1 ha. Das Plangebiet befindet sich gemäß Kennzeichnung im beiliegenden Übersichtsplan im Süden von Zinnowitz an der Grenze zur Nachbargemeinde Lütow nordwestlich der Kreisstraße VG 29, dem Neuendorfer Weg. Es wird im Norden und Westen durch weitere Teile der stillgelegten Deponie und im Süden und Osten durch die Böschung der aufgeschütteten Flächen begrenzt.



1. Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 17.10.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom September 2017 sowie die FFH-Vorprüfung und der Artenschutzfachbeitrag gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom September 2017 mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Kulturgüter, Natura-Gebiete und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 04.12.2017
bis Freitag, den 12.01.2018
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ stellt fest, dass der Bebauungsplan die Erhaltungsziele des Natura-Gebietes nicht beeinträchtigt.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht das Vorkommen von europäischen Vogelarten und besonders geschützte Arten und soll mögliche Auswirkungen auf die geschützten Populationen aufzeigen. Im Bereich der geplanten Zufahrt gibt es üppigen Baum-, Strauch- und Staudenbewuchs sowie Hinweise auf Brutgeschehen. Bei der Umsetzung der Zufahrt sind Baumrodungen erforderlich. Diese weisen für Fledermäuse keine geeigneten Quartiersmöglichkeiten auf. Bei den durchgeführten Begehungen war kein Brutgeschehen auf der Fläche der geplanten Solaranlage zu beobachten. Das grabbare Bodensubstrat des Plangebietes ließ ein Vorkommen der Zauneidechsen vermuten. Bei den bisher durchgeführten Begehungen konnten keine Nachweise erzielt werden. Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde dargestellt, dass zur Sicherung der ökologischen Funktionalität und zur Abwendung des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes neben Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auch CEF-Maßnahmen erforderlich werden können. Als CEF-Maßnahmen sind Winter- und Sommerquartiere für Zauneidechsen zu schaffen; zuvor werden bis Mai 2018 weitere Begehungen zur Erfassung der Zauneidechse durchgeführt. Bei negativem Ergebnis kann von einer Errichtung der Quartiere abgesehen werden.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden ebenfalls ausgelegt:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 12.07.2017 zu der in der Stilllegungsphase befindlichen Deponie Zinnowitz und
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 01.08.2017 mit Hinweisen der UNB zur Bilanzierung, zur Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme von den Verboten der LSG-Verordnung, zu artenschutzrechtlichen Vorschriften und zum Baumschutz

Während der öffentlichen Auslegung sind der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie“ und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die FFH-Vorprüfung, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die oben genannten Stellungnahmen auch auf der Webseite des Amtes Usedom-Nord unter <http://www.amtusedomnord.de> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfs erhalten und Anregungen oder Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

3. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 26.10.2017



Peter Usemann
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 22.11.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 22.11.2017 gez. Lachnit

